



Wichtige Informationen zur Beantragung von Leistungen der Hilfe zur Pflege

Sie beabsichtigen, Leistungen der Hilfe zur Pflege für sich oder einen Angehörigen bzw. Betreuten zu beantragen?

Für die Bearbeitung des Antrages auf Übernahme der Pflegekosten benötigen wir umfangreiche Unterlagen. Wir benötigen daher Ihre Mitarbeit, um möglichst zeitnah über den Antrag entscheiden zu können. Bitte fügen Sie die notwendigen Unterlagen dem Antrag bei bzw. reichen Sie diese umgehend nach.

Folgende Unterlagen werden in jedem Fall benötigt:

Als Nachweis des monatlichen Einkommens:

- Rentenbescheide, Betriebsrenten, Zusatzrenten
(vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Renten ab der Heimunterbringung in voller Höhe zur Deckung der Heimkosten einzusetzen sind und nicht anderweitig, z.B. zur Tilgung von Schulden, verwendet werden dürfen)
- Ansprüche auf Beihilfe
- Nachweise über weitere Einkünfte (z.B. Miete, Pacht, Zinsen etc.)
- Nachweise über eventuelle Unterhaltszahlungen
- Wohngeldbescheid

Als Nachweis des vorhandenen bzw. übergebenen/verschenkten Vermögens:

- Girokontoauszüge der letzten 3 Monate für alle Konten in ununterbrochener Reihenfolge
- Gesamtinformation über bestehende Vermögensanlagen bei einem/mehreren Bankinstitut/en, aktualisierte Sparbücher (auch bereits aufgelöste Sparbücher)
- Kontoauszüge sowie Nachweise über weitere Vermögensanlagen der letzten 2 Jahre (wir behalten uns vor Vermögensnachweise der letzten 10 Jahren anzufordern)
- Grundbuchauszüge – sofern Grundvermögen vorhanden ist
- Nachweise über Nießbrauch/Wohnrecht
- Übergabe-, Schenkungs- sowie Kaufverträge – soweit in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte veräußert, verschenkt oder übergeben wurden
- Gab es eine amtliche oder andere Schätzung des Wertes der o.g. Vermögenswerte, wenn ja legen Sie diese bitte vor
- Policen sämtlicher bestehender Versicherungen sowie im Falle von Sterbegeld- und Lebensversicherungen einen Nachweis über den aktuellen Rückkaufswert
- Nachweise über eine evtl. getroffene Bestattungsvorsorge (Bestattungsvorsorgevertrag, Quittung über geleistete Zahlungen)
- Vermögenserklärung (Vordruck) sorgfältig ausgefüllt und unterschrieben

Sonstige Unterlagen

- Betreuungsurkunde oder Vollmacht in Kopie – soweit vorhanden
- Schwerbehindertenausweis (Soweit dieser noch nicht vorhanden ist, bitten wir ggf. beim zuständigen Versorgungsamt einen entsprechenden Antrag zu stellen, da dieser zur Beantragung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz erforderlich ist)

- Heimvertrag –soweit bereits abgeschlossen
Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir Heimunterbringungs-
kosten bei der Sozialhilfeberechnung nur anerkennen können, wenn dem Pflege-
heim die Genehmigung der Tagessätze des Kommunalverbandes für Jugend und
Soziales vorliegt. Bitte klären Sie dies vor Abschluss eines Heimvertrages.
- Bescheid der Pflegekasse über die Leistungen der vollstationären Pflege
- Neustes Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenkassen
- Mitteilung, ob Anspruch auf Kriegsofopferfürsorgeleistungen o.Ä. besteht
- kostenlose Meldebestätigung für das Sozialamt
- Aufstellung über die seit der Heimunterbringung angefallenen Heimkosten sowie
Nachweise, wie diese finanziert worden sind

**Bitte geben Sie Name, vollständige Anschrift sowie das Geburtsdatum aller
unterhaltspflichtigen Personen an (z.B. Eltern und Kinder) oder teilen Sie uns mit,
dass diese bereits verstorben sind. Gegebenenfalls Sterbeurkunde des Ehepartners.**

**Für den Fall, dass ein Ehepartner in ein Pflegeheim umziehen wird, der andere jedoch
noch zu Hause lebt, legen Sie uns bitte zusätzlich für den zu Hause verbleibenden
Ehegatten folgende Unterlagen vor:**

- eine zusätzliche Vermögenserklärung des Ehepartners
- Rentenbescheide des Ehegatten
- Nachweise über sonstige Einkünfte (Mieteinkünfte, Pachteinnahmen, Zinserträge etc.)
- Nachweise über Unterkunftskosten wie Mietvertrag, Wasser/Abwasser-, Strom-,
Heizkostenabrechnungen
- Beitragsrechnungen der bestehenden Versicherungen
- Nachweise über zusätzliche Kosten wie z.B. Pflege, Essen auf Rädern, Hausnotruf-
kosten etc.
- Schwerbehindertenausweis des Ehepartners

Weitere Hinweise

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Hilfestellung –soweit die
Voraussetzungen hierfür vorliegen- frühestens ab Kenntnis der Notlage einsetzt. Die
Kenntnis der Notlage erlangt das Sozialamt durch Antragseingang bzw. durch Eingang
einer formlosen Mitteilung. Bereits bezahlte Heimrechnungen können von uns nicht mehr
auf Sozialhilfe übernommen werden.

Zuständige Sachbearbeiter

Herr Bantel, Tel. 07461/926-4042
Herr Numberger, Tel. 07461/926-4014
Frau Barth, Tel. 07461/926-4016
Frau Richter, Tel. 07461/926-4032

Wir bitten um Verständnis, dass nach Prüfung der eingereichten Unterlagen weiterer
Klärungsbedarf bestehen kann, der gegebenenfalls die Anforderung weiterer Belege
notwendig macht.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns.

Landratsamt Tuttlingen
-Sozialamt-